

## **Schutz Gehwegnase vor sichtbehinderndem Parken**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02536  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-  
Isarvorstadt am 26.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15806**

Anlagen:  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02536 (Anlage 1)  
Übersichtsplan (Anlage 2)

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 18.03.2024 Öffentliche Sitzung**

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 26.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, auf der Gehwegnase im Kreuzungsbereich Pestalozzi- / Stephanstraße Fahrradstellplätze zu installieren, um illegales Parken zu unterbinden und die allgemeine Sicherheit zu erhöhen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Örtlichkeit wurde bereits im Jahr 2023 im Antrag Nr. 20-26 / B 03826, Standort 13, thematisiert. Damals wurde der Errichtung einer Radabstellanlage vor der Pestalozzistr. 18 zugestimmt. Da sich zu diesem Zeitpunkt dort jedoch eine Baustelle befand, wurde die Realisierung der Fahrradständer bis Beendigung der Bauarbeiten verschoben. Inzwischen wurde die Baustelleneinrichtung vollständig entfernt. Angesichts der vorliegenden Bürgerempfehlung erachtet das Baureferat es als sinnvoll, die geforderte Örtlichkeit auf der Gehbahn im Kreuzungsbereich Pestalozzi- / Stephanstraße als Radabstellfläche zu nutzen, die unmittelbar an den Parkplatz vor Haus-Nr. 18 angrenzt.

Die Gehwegnase bietet Platz für ca. sechs Fahrradabstellmöglichkeiten. Diese werden voraussichtlich im Sommer 2025 installiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02536 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Auf der Gehwegnase im Kreuzungsbereich Pestalozzi- / Stephanstraße werden ca. sechs Fahrradabstellmöglichkeiten installiert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02536 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr. Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium D-II-BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-SP-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.